



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1)

Datum: 05. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V1959/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt und die Mittel sind vollständig ausgezahlt. Weiterhin wird auf die Beschlusskontrolle vom 7. Juli 2020 verwiesen. Über den Antrag auf Mehrkostenförderung vom 2. Mai 2019 sowie mit ergänzenden Unterlagen vom 24. Oktober 2019 und 13. November 2019 wurde noch nicht abschließend beschieden. Mit Beschluss zu V0377/20 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“ vom 26. November 2020 wurde die vorgeschlagene Förderung von Mehrkosten in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro durch den Stadtrat abgelehnt. Im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 wurde die Förderung des Vereins SG Dynamo Dresden e. V. im Jahr 2021 um 1.000.000 Euro erhöht, sodass die Verwaltung derzeit prüft, ob die Ausreichung der Mittel nach In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung im Rahmen der o. g. Mehrkostenförderung erfolgen kann.

- 2. „Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen. Der Finanzierungsnachweis für die zukünftige Betreuung der Sportanlage steht noch aus.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der **Betriebung des Trainingszentrums** entstehenden Mehraufwendung für **Betriebungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V.** im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem **Eigenbetrieb Sportstätten Dresden** zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen **Betriebungskosten** nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen **Betriebungskosten für den Profibereich** und förderfähigen **Betriebungskosten für den Nachwuchsbereich** erfolgt.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Das Budget der konsumtiven Sportförderung wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 entsprechend dem Beschlusspunkt erhöht. Die erste Abrechnung zur Förderung von **Betriebungskosten** steht noch aus.

4. „Es ist sicherzustellen, dass die durch den **Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V.** bisher genutzten und mit **Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums** frei zu ziehenden **Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume**, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der **Lennéstraße im Großen Garten** ist aufzugeben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen.

Der bestehende Mietvertrag über die Funktionsräume im Funktionsgebäude Heinz-Steyer-Stadion wurde zum 30. Juni 2020 beendet. Die Räume wurden bisher durch die U16 bis U19 genutzt. Das ehemalige Geschäftszimmer wird nun nach einer baulichen Anpassung als Ergometer- und Sportraum für den Bundesstützpunkt Short Track zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Schimmelbelastung in den Kellerräumen der Nachwuchsakademie werden seit 1. Juli 2020 die Räume im 1. Obergeschoss des Funktionsgebäudes für die Mannschaften U12 bis U15 der SG Dynamo Dresden e. V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden keine Nutzungszeiten mehr auf den kommunalen Sportplätzen im Ostragehege in Anspruch genommen. Dies entspricht 266,50 Einheiten. Zusätzlich werden 145 Einheiten in kommunale Sporthallen zurückgegeben. Die freiwerdenden Zeiten stehen damit anderen Nutzern zur Verfügung.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister